



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **096/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
10 Bauen und Wohnen
Datum:
28.07.2020

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW -
Wohnbauentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung,
Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	17.11.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Die Bürgeranregung vom 30.04.2020 ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Es handelt sich um eine Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW, für den nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Aufgrund des bauplanungsrechtlichen Inhalts der Bürgeranregung wird die Beratung zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen, der nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nottuln über die Bauleitplanung gemäß BauGB berät und empfehlend beschließt, verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Verfasst:
gez. Jänkel, Berit

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag